



**INHALT:**

- Bekanntmachung öffentlicher Bauaufträge; Korrektur der Bekanntmachung vom 11.06.2004; Offenes Verfahren; Erweiterung und Aufstockung Staatliche Berufsschule Starnberg
- Bekanntmachung öffentlicher Bauaufträge; Offenes Verfahren; Einrichtung von 4 Heizzentralen und Brauchwasserversorgung, Gut Schorn, Starnberg
- Europäischer Biotopverbund „Natura 2000“; Nachmeldung schutzwürdiger Flächen nach der Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (EU); Dialogverfahren zur Anhörung der Öffentlichkeit
- 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8120 Finkenstraße für das Grundstück Fl.Nr. 762/29, Gemarkung Starnberg, Schwaige 32



**Bekanntmachung öffentlicher Bauaufträge  
Korrektur der Bekanntmachung vom 11.06.2004**

**Offenes Verfahren;**

**Erweiterung und Aufstockung Staatliche Berufsschule Starnberg**

- Landratsamt Starnberg  
Kreiseigener Hochbau  
Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg  
Tel. 08151/148-528 Fax. 08151/148-490
  - Gewähltes Vergabeverfahren: offenes Verfahren
  - a) Ort der Ausführung:  
Staatliche Berufsschule Starnberg  
Von-der-Tann-Straße 28  
82319 Starnberg  
b) Art und Umfang der Leistung:
    - Putzarbeiten  
Anbau  
Kalkzementputz an Wänden ca. 850 m<sup>2</sup> und  
Kalkzementputz an Decken ca. 70 m<sup>2</sup>  
Akustikputz an Decken ca. 550 m<sup>2</sup>  
Schallabsorptionsgrad  $\alpha_w=60$   
Schallabsorptionsklasse C  
nach DIN EN ISO 11654
    - Hohlraumboden:  
Aufstockung  
Aufgeständerter Hohlraumboden zur Aufnahme einer  
bauseitigen Fußbodenheizung. Höhe der  
Aufständering ca. 450 mm, Fläche ca. 145 m<sup>2</sup>
    - Trockenbauarbeiten:  
Aufstockung  
GK-Montagewände ca. 80 m<sup>2</sup>  
GK-Montagewände F 90 ca. 50 m<sup>2</sup>  
GK-Akustik Montagedecken ca. 90,5 m<sup>2</sup>  
GK-Montagedecken ca. 50 m<sup>2</sup>  
GK-Montagedecken F 90 ca. 10 m<sup>2</sup>  
Anbau  
GK-Akustik Vorsatzschalen ca. 50 m<sup>2</sup>  
GK Vorsatzschalen ca. 50 m<sup>2</sup>  
Unterzugverkleidungen ca. 12 m<sup>2</sup>  
Bestand  
GK-Montagewände ca. 50 m<sup>2</sup>  
GK-Montagedecken ca. 160 m<sup>2</sup>
    - Bodenbelagarbeiten:  
Aufstockung  
Linoleum ca. 160 m<sup>2</sup>  
Anbau  
Linoleum ca. 440 m<sup>2</sup>  
Bestand  
Linoleum ca. 320 m<sup>2</sup>
    - Malerarbeiten:  
Aufstockung  
Latexanstrich Wände ca. 150 m<sup>2</sup>  
Latexanstrich Decken ca. 70 m<sup>2</sup>  
Anbau  
Latexanstrich Wände ca. 900 m<sup>2</sup>  
Latexanstrich Decken ca. 70 m<sup>2</sup>  
Lack auf Metallflächen ca. 70 m<sup>2</sup>  
Bestand  
Latexanstrich Wände ca. 300 m<sup>2</sup>  
Latexanstrich Decken ca. 150 m<sup>2</sup>
    - Schlosserarbeiten:  
Aufstockung  
Stützfüße Fluchsteg Edelstahl 10 Stück  
Anbau  
Brüstung Treppe, Rohrrahmenkonstruktion  
mit Stahlblechverkleidung ca. 22,5 m<sup>2</sup>  
Glasgeländer ca. 2,0 m  
Bestand  
Stahltüren T 30 3 Stück  
Stahlschiebetor T 30 1 Stück
    - Dachabdichtungsarbeiten:  
Los 1 Bestand Warmdächer Dachsanierung  
Elastomerbitumen Abdichtung ca. 330 m<sup>2</sup>  
Los 2 Bestand Kaldächer Dachsanierung  
Elastomerbitumen Abdichtung ca. 650 m<sup>2</sup>
    - Lieferung und Montage von Beleuchtungskörpern:  
192 Stück Langfeldleuchten (An-, Einbau und Pendel)  
5 Stück Einzelbatterie – Notlichttransparente  
2 Stück Einzelbatterie – Notlichtversorgungsgeräte  
45 Stück Einbau-Downlights
- c) Alle Lose müssen angeboten werden, können allerdings getrennt vergeben werden
- Frist für die Ausführung:
    - 09.08.04 – 20.08.04
    - 13.09.04 – 01.10.04
    - 30.08.04 – 01.10.04
    - 04.10.04 – 19.11.04
    - 13.09.04 – 17.12.04
    - 02.08.04 – 15.11.04
    - 02.08.04 – 10.09.04
    - 01.09.04 – 30.11.04
  - a) Anforderung der Unterlagen schriftlich bei:  
Landratsamt Starnberg  
Kreiseigener Hochbau  
Strandbadstr. 2  
82319 Starnberg  
bis:  
25.06.04

b) Zahlung für die Vergabeunterlagen Verrechnungsscheck über:  
(der Betrag wird nicht zurückerstattet)  
je 15,00 EUR

- a) Einsendefrist für Angebote:  
13.07.04  
b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Landratsamt Starnberg  
Kreiseigener Hochbau  
Strandbadstr. 2  
82319 Starnberg  
c) Sprache  
deutsch
- a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten  
b) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:  
13.07.04  
I. 10.00 Uhr  
II. 10.30 Uhr  
III. 11.00 Uhr  
IV. 11.30 Uhr  
V. 12.00 Uhr  
VI. 13.00 Uhr  
VII. 13.30 Uhr  
VIII. 14.00 Uhr  
Landratsamt Starnberg  
Kreiseigener Hochbau  
Strandbadstr. 2  
82319 Starnberg
- Geforderte Sicherheitsleistungen:  
Selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 5 %  
der Auftragssumme
- Wesentliche Zahlungsbedingungen: nach § 16 VOB/B
- Rechtsform der Bietergemeinschaft  
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft  
mit bevollmächtigten Vertretern
- Mindestbedingungen:  
Es werden nur solche Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert,  
die mit der Anforderung der Verdingungsunterlagen Referenzen  
neueren Datums vorlegen, die die Erfahrungen mit ähnlichen  
Maßnahmen wie der o. g. belegen.
- Zuschlags- und Bindefrist: 27.08.04
- Kriterien für die Auftragserteilung:  
Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter  
Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen  
Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.
- Nebenangebote: zugelassen
- a) Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A  
Regierung von Oberbayern  
VOB-Stelle  
Maximilianstr. 39  
80539 München
- Tag der Veröffentlichung der Vorabinformation: entfällt
- Tag der Absendung der Bekanntmachung: 08.06.04

**Bekanntmachung öffentlicher Bauaufträge**

**Offenes Verfahren;**

**Gut Schorn, Starnberg, Einrichtung von 4 Heizzentralen  
und Brauchwasserversorgung**

- Landratsamt Starnberg  
Kreiseigener Hochbau  
Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg  
Tel. 08151/148-382 Fax. 08151/148-11382
- Gewähltes Vergabeverfahren: offenes Verfahren
- a) Ort der Ausführung:  
Gut Schorn  
Schorn 1, 82319 Starnberg-Schorn  
b) Art und Umfang der Leistung:  
VE 4200 Heizungsinstallation  
1 Stück Brennwärtekessel 240 kW  
1 Stück Brennwärtekessel 310 kW  
1 Stück Brennwärtekessel 400 kW  
1 Stück Brennwärtekessel 1200 kW  
1 Stück Warmwasserbereiter 500 Liter  
4 Stück Edelstahlkamine  
30 Stück Flanschmaturen  
40 m Schwarzes Gewinderohr DN 15–40  
180 m Schwarzes Stahlrohr DN 50–150  
40 m Gasleitungen  
65 m Edelstahlleitung für Wasserversorgung  
285 m Rohrisolierung mit Blech-Oberfläche  
30 Stück Isolierkappen  
4 Stück Demontage von Wärmetauscheranlagen mit Armaturen  
und Rohrleitungen
- Frist für die Ausführung: 36. KW 2004 bis 42. KW 2004
- a) Anforderung der Unterlagen schriftlich bei:  
Landratsamt Starnberg  
Kreiseigener Hochbau  
Strandbadstr. 2  
82319 Starnberg  
bis: 01.07.2004  
Die Bewerbung muss bis 01.07.2004/24.00 Uhr bei der vorgenannten  
Stelle vorliegen.  
b) Zahlung für die Vergabeunterlagen Verrechnungsscheck über:  
15,00 EUR (der Betrag wird nicht zurückerstattet)
- Versand der Ausschreibungsunterlagen: ab 01.07.2004
- a) Einsendefrist für Angebote: 22.07.2004, 11.00 Uhr  
b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Landratsamt Starnberg  
Kreiseigener Hochbau  
Strandbadstr. 2  
82319 Starnberg

c) Sprache(n), in der (denen) die Angebote abgefasst sein müssen:  
deutsch

- a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten  
b) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:  
22.07.2004, 11.00 Uhr  
Landratsamt Starnberg  
Kreiseigener Hochbau  
Strandbadstr. 2  
82319 Starnberg
- Geforderte Sicherheitsleistungen:  
Bürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme
- Wesentliche Zahlungsbedingungen: nach VOB
- Rechtsform der Bietergemeinschaft  
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft  
mit bevollmächtigten Vertretern
- Verlangter Nachweis für die Beurteilung der Eignung:  
Es werden nur solche Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, die  
mit der Anforderung der Verdingungsunterlagen Referenzen neueren  
Datums vorlegen, die die Erfahrungen mit ähnlichen Maßnahmen wie  
der o. g. belegen sowie Unbedenklichkeitsbescheinigungen Finanz-  
amt, Steueramt der Gemeinde, Berufsgenossenschaft, AOK
- Zuschlags- und Bindefrist: 26.08.2004
- Kriterien für die Auftragserteilung, wenn diese nicht in den Verdin-  
gungsunterlagen sind:  
Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung  
aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehm-  
barste erscheint.  
a) Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A  
Regierung von Oberbayern  
VOB-Stelle  
Maximilianstr. 39  
80539 München
- Tag der Veröffentlichung der Vorabinformation: entfällt
- Tag der Absendung der Bekanntmachung: 14.06.2004

**Europäischer Biotopverbund „Natura 2000“;**

**Nachmeldung schutzwürdiger Flächen nach der  
Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie  
der Europäischen Union (EU);**

**Dialogverfahren zur Anhörung der Öffentlichkeit**

Aufgrund der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU ist der Freistaat Bayern verpflichtet, naturschutzfachlich besonders schutzwürdige Flächen an die EU zu melden. Damit soll ein europaweites Biotopverbundsystem zum Schutz seltener und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden, das Netz „Natura 2000“. Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, für die Erhaltung der gemeldeten Gebiete zu sorgen. Gemeldete Gebiete dürfen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Der Freistaat Bayern hat ebenso wie die anderen deutschen Bundesländer und Mitgliedstaaten der EU bereits eine erhebliche Anzahl von FFH- und Vogelschutzgebieten gemeldet. Das vorliegende Nachmeldeverfahren hat zum Ziel, aus der europäischen Gesamtschau begründete Forderungen der EU nach der Schließung noch vorhandener Lücken im Netz „Natura 2000“ nachzukommen. Zu diesem Zweck hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz auf der Grundlage der fachlichen Vorgaben der EU-Richtlinien Ergänzungsvorschläge zu bereits gemeldeten Gebieten bzw. weitere Gebietsvorschläge ausgearbeitet, die auf Karten im Maßstab 1:25.000 dargestellt sind.

Diese das Gemeindegebiet betreffenden zusätzlichen Gebietsvorschläge (Karten bzw. Listen mit Arten und Lebensraumtypen) einschließlich der zugehörigen Gebietsbeschreibungen liegen

bei der Gemeinde Andechs, Rathaus Andechser Str. 16

in der Zeit vom 25. Juni bis 06. August 2004

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00–12:00 Uhr  
Donnerstag von 15:00–18:00 Uhr  
zur allgemeinen Einsicht aus;

bei der Gemeinde Berg, Rathaus Ratsgasse 1

in der Zeit vom 25. Juni bis 06. August 2004

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00–12:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00–17:30 Uhr  
zur allgemeinen Einsicht aus;

bei der Gemeinde Pöcking, Rathaus Feldafinger Str. 4

in der Zeit vom 25. Juni bis 06. August 2004

Montag bis Freitag von 08:00–12:00 Uhr  
Donnerstag von 16:00–18:00 Uhr  
zur allgemeinen Einsicht aus;

bei der Gemeinde Feldafing, Rathaus Possenhofener Str. 5

in der Zeit vom 25. Juni bis 06. August 2004

Montag bis Freitag von 08:00–12:00 Uhr  
Donnerstag von 14:30–17:30 Uhr  
zur allgemeinen Einsicht aus;

bei der Gemeinde Herrsching, Rathaus Bahnhofstr. 12

in der Zeit vom 25. Juni bis 06. August 2004

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00–12:00 Uhr  
Dienstag von 15:00–18:30 Uhr  
zur allgemeinen Einsicht aus;

bei der Gemeinde Inning, Rathaus Pfarrgasse 13

in der Zeit vom 25. Juni bis 06. August 2004

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00–12:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00–18:30 Uhr  
zur allgemeinen Einsicht aus;

bei der Gemeinde Seefeld, Rathaus Hauptstr. 42

in der Zeit vom 25. Juni bis 06. August 2004

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00–12:00 Uhr  
Dienstag von 14:00–18:00 Uhr  
zur allgemeinen Einsicht aus;

bei der Stadt Starnberg, Rathaus Vogelanger 2

in der Zeit vom 25. Juni bis 06. August 2004

Montag bis Freitag von 08:00–12:00 Uhr  
Donnerstag von 15:00–18:00 Uhr  
zur allgemeinen Einsicht aus;

bei der Gemeinde Tutzing, Rathaus Kirchenstr. 9  
in der Zeit vom 25. Juni bis 06. August 2004  
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00–12:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00–18:00 Uhr  
zur allgemeinen Einsicht aus;

bei der Gemeinde Weßling, Rathaus Gautinger Str. 17  
in der Zeit vom 25. Juni bis 06. August 2004  
Montag bis Freitag von 08:00–12:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00–18:00 Uhr  
zur allgemeinen Einsicht aus;

bei der Gemeinde Wörthsee, Rathaus Seestr. 20  
in der Zeit vom 25. Juni bis 06. August 2004  
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00–12:00 Uhr  
Dienstag von 16:00–18:30 Uhr  
zur allgemeinen Einsicht aus;

beim Amt für Landwirtschaft, Krumpferstr. 20, 82362 Weilheim  
in der Zeit vom 25. Juni bis 06. August 2004  
Montag bis Freitag von 08:30–12:00 Uhr  
zur allgemeinen Einsicht aus;

beim Forstamt, Wernbergstr. 2, 82319 Starnberg  
in der Zeit vom 25. Juni bis 06. August 2004  
Montag bis Donnerstag von 09:00–15:00 Uhr  
Freitag von 09:00–14:00 Uhr  
zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Auslegungsunterlagen können auch beim Landratsamt Starnberg – Untere Naturschutzbehörde – in der Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag von 07:30–18:00 Uhr  
Freitag von 07:30–16:00 Uhr

Die Anhörung der Öffentlichkeit soll dazu dienen, über den vorgesehenen Umfang der zur Nachmeldung vorgeschlagenen Gebiete zu informieren und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Jeder, der sich durch einen Gebietsvorschlag berührt sieht, kann bis zum Ende der Auslegung Einwendungen erheben.

Zur Abgabe von Anregungen und Stellungnahmen liegen am Auslegungsort Formblätter mit Hinweisen zum Ausfüllen bereit. Es wird gebeten, nur diese Formblätter zu verwenden, da nur so eine vollständige und rechtzeitige Erfassung der Einwendungen gewährleistet werden kann.

Anregungen und Stellungnahmen können am Ort der Auslegung der Unterlagen zur Weiterleitung hinterlegt oder unmittelbar an das Landratsamt Starnberg in der Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg gerichtet werden.

Die Anregungen und Stellungnahmen können auch digital über das Internet unter der Adresse [www.natur.bayern.de](http://www.natur.bayern.de) abgegeben werden.

Nach Würdigung der Anregungen und Stellungnahmen wird die Staatsregierung abschließend über die an die EU nachzumeldenden FFH- und Vogelschutzgebiete beschließen und die Öffentlichkeit im Wege einer amtlichen Bekanntmachung voraussichtlich Anfang 2005 über die gemeldeten Gebiete und zusammengefasst über die Würdigung der erhobenen Einwendungen informieren.

LANDRATSAMT STARNBERG  
Heinrich Frey, Landrat

#### Bekanntmachung der Stadt Starnberg

##### 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8120 Finkenstraße für das Grundstück Fl.Nr. 762/29, Gemarkung Starnberg, Schwaige 32

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 06.05.2004 die 9. Änderung dieses Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs).

Die Bebauungsplanänderung ist erforderlich, um auf dem Grundstück Fl. 762/29 der Gemarkung Starnberg durch Verlagerung des Baurechts ein freistehendes Wohngebäude planungsrechtlich zu sichern.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt den Bürgern Ziele und Zwecke öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Starnberg, 09.06.2004

STADT STARNBERG  
F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister



### Beratungsstelle für Suchtkranke und Angehörige

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,  
Dampfschiffstraße 2a

*Wir bieten an:*

Beratung über Behandlungsmöglichkeiten,  
Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen,  
Nachsorge, Wiedereingliederungshilfe,  
Familienberatungen, Gruppen- und Einzelgespräche.  
Auf Wunsch auch anonym.

Bitte **Terminvereinbarung**  
unter Telefon (08151) 148-900



Staatlich anerkannte

### Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,  
Dampfschiffstraße 2a

*Wir bieten an:*

Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB  
Allgemeine Beratungen in Schwangerschaftsfragen,  
Beratungen über finanzielle Hilfen,  
z. B. Landesstiftungen.

Bitte **Terminvereinbarung**  
unter Telefon (08151) 148-920 oder 148-900



### Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg

Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder bei Schwierigkeiten:

- in der Erziehung
- in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.  
Die Beratung ist kostenlos.



### Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an.

Auskunft über freie Kurzzeitpflegeplätze erteilt das Landratsamt Starnberg/Sozialamt,

**Telefon: (0 81 51) 148 - 251.**



### Beratungsstelle für ausländische Mitbürger

durch den Ausländerbeirat  
Starnberg

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 14–17 Uhr  
im Landratsamt Starnberg, Zi.-Nr. 148 a

#### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.